
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 2. Oktober 2008

Seite 429

Nr. 77

Erste Änderung der Auslaufregelung für die Studienrichtung DII „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ im Integrierten Studiengang Sozialwissenschaften (ISS) an der Universität Duisburg-Essen

Vom 23. September 2008

Die Auslaufregelung für die Studienrichtung DII „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ im Integrierten Studiengang Sozialwissenschaften (ISS) an der Universität Duisburg-Essen vom 08. Februar 2007 (Veröffentlichungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen Nr. 15/2007) wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Zeitrahmen

Auf Beschluss des Rektorats der Universität Duisburg-Essen vom 13.06.2005, genehmigt durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, wird der Integrierte Diplomstudiengang DII Sozialwissenschaften (ISS) zum Wintersemester 2011/2012 eingestellt.

Neueinschreibungen sowohl im Haupt- als auch im Nebenfach Sozialwissenschaften wurden letztmalig im Wintersemester 2005/2006 vorgenommen.

Der Übergang vom Diplomstudiengang I zum Diplomstudiengang II im Integrierten Studiengang Sozialwissenschaften ist nur nach dem Vordiplom möglich und letztmalig im Sommersemester 2008.“

2. Die Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Prüfungen

a) Anmeldungen zur letzten Vordiplomprüfung im Grundstudium können letztmalig im Sommersemester 2008 vorgenommen werden. Anmeldungen zur Wiederholungsprüfung letztmalig im Sommersemester 2009.

b) Anmeldungen für die letzte Diplomprüfung können letztmalig im Sommersemester 2011 vorgenommen werden. Anmeldungen zur Wiederholungsprüfung letztmalig im Wintersemester 2011/12.

c) Diplomarbeiten werden letztmalig zu Beginn des Sommersemesters 2011 ausgegeben. Anmeldungen zur Wiederholung der Diplomarbeit sind letztmalig im Wintersemester 2011/12 möglich.

d) Die Fachprüfungen der Diplomprüfung und die Diplomarbeit inklusive des Kolloquiums sind in ihrer Abfolge frei. Der Fachbereich stellt sicher, dass den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, etwaige Wiederholungsprüfungen innerhalb der Auslauffrist bis zum Ende des WS 2011/12 abzulegen.

e) Über begründete Ausnahmen (Krankheit, Pflegefall, Angehörige, Kindererziehung, Opfer einer Straftat o. ä.) von den Bestimmungen unter a)-c) entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein positiver Bescheid des Prüfungsausschusses über den jeweiligen Fall erlaubt eine Verlängerung des Studiums über die unter a)-c) angegebenen Zeitpunkte hinaus.“

3. Die Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Lehrveranstaltungen

a) Grundstudium

Die laut Studienordnung vorgesehenen Veranstaltungen des Grundstudiums werden zeitlich so organisiert, dass die zuletzt eingeschriebenen Studienanfänger des Wintersemesters 2005/2006 in mindestens zwei Semestern die Möglichkeit haben, diese zu belegen. Die Veranstaltung „Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik II“ wird letztmalig im Wintersemester 2007/2008 angeboten, Prüfungen in SMS II einschließlich Ergänzungsprüfung müssen bis zum Wintersemester 2008/2009 erfolgen.

Die Veranstaltung „Sozialwissenschaftliche Methoden und Statistik I a/b“ wird letztmalig im Sommersemester 2007 angeboten, die Prüfungen einschließlich der Ergänzungsprüfung müssen bis zum Sommersemester 2009 erfolgen.

b) Hauptstudium

Die laut Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden bis zum Sommersemester 2011 angeboten. Lehrforschungsprojekte des Hauptstudiums werden, beginnend mit dem Wintersemester 2007/2008, bis zum Sommersemester 2011 jeweils neu angeboten.“

4. Die Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Sonstiges

Alle anderen Nachweise und Studienleistungen, wie Studienarbeiten sind bis zum Wintersemester 2011/2012 zu erbringen. Der Prüfungsausschuss des Integrierten Diplomstudienganges Sozialwissenschaften entscheidet über alle Fragen der Durchführung dieser Regelung. Der Ausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen Änderungen der Anmeldefristen zu Prüfungen vornehmen.

Zum anderen sollte durch gezielte Anreize dafür gesorgt werden, dass Studierende vom alten ins neue System wechseln können.

In Ausnahmefällen sind Sonderregelungen im alten Studiensystem einzuführen.

Nach Ablauf des Wintersemesters 2011/12 werden die Studierenden des Integrierten Diplomstudienganges Sozialwissenschaften exmatrikuliert.“

5. Die Studierenden der Studienrichtung „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ mit dem Abschluss DII im Integrierten Studiengang Sozialwissenschaften (ISS) an der Universität Duisburg-Essen werden von dieser Änderung der Auslaufregelung unverzüglich durch die Hochschule (Studierendensekretariat) in Kenntnis gesetzt.

Ausgefertigt aufgrund einer Eilentscheidung des Dekans des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 13.08.2008.

Duisburg und Essen, den 23. September 2008

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler